Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 104 (1978)

Heft: 33

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Adrian und wir

Es gibt in der Verwaltung aber auch in privaten Firmen ein Thema, das man, wenn überhaupt, nur mit grosser Behutsamkeit berühren darf, denn auf diesem Gebiet ist der Mensch empfindlich: die Spesen. Hier herrschen Gesetze, die ans Kultische grenzen, und wehe dem, der mit frevler Hand daran rührt! Man mag einen Beamten beschuldigen, er sei auf seinem Fachgebiet eine Niete, und er wird es zwar nicht schätzen, aber doch mit einigem Brummen hinnehmen; wenn man jedoch seine Spesenrechnung anzweifelt, dann ist er empört und in seiner Ehre gekränkt. Mit Spesen ist nicht zu spassen, und wer es trotzdem tut, wird seine besten Freunde verlieren und gemieden werden wie ein Aussätziger.



Die Entschädigung für Auslagen ist meist klar geregelt. Wer auswärts essen oder übernachten muss, erhält soundso viel. Wer Ueberstunden macht, wird dafür besonders bezahlt. Für Sitzungen, die länger als drei Stunden dauern, wird das doppelte Sitzungsgeld ausgerichtet. Für Dienstfahrten in Privatwagen gibt es, je nach Zylinderinhalt, eine bestimmte Kilometerentschädigung. Und so weiter. Man könnte meinen, es gäbe hier keinen Ermessensspielraum und keine Hintertürchen. Wer das meint, kennt den Menschen nicht, dieses seltsame Wesen, das zwar hin und wieder einen faustischen Drang nach den höchsten Höhen des Geistes verspürt, aber immer wieder und allzuoft zurücksinkt in den ordinären Pfuhl des Irdischen, in dem das Portemonnaie viel wichtiger ist als das Seelenheil.



In der wohl richtigen Annahme, dass Nebileser über irdische Schwächen erhaben sind, will ich hier einige selbst beobachtete oder aus zuverlässigen Quellen erfahrene Beispiele nennen – nicht, um sie zur Nachahmung zu empfehlen, sondern lediglich, um den Lesern einen aufschlussreichen Einblick in das Seelenleben sittlich weniger bevorzugter Mitmenschen zu gewähren.

Also:

Erstens: Eine Kommission tagt seit zwei Stunden und fünfundfünfzig Minuten. Es ist alles gesagt worden, was zu sagen war. Aber nach einem Blick auf die Uhr fällt einem Mitglied ein, dass man zum Traktandum «Verschiedenes» noch eine Frage stellen könnte; und obschon diese Frage völlig belanglos ist, gehen



Ein Berner namens Köbi Rahn

entdeckte einen Enzian auf einer hohen Alpenmatte, und weil er Blumen gerne hatte, begab es sich, dass er sich bückte und diese blaue Blüte pflückte.

«Ha!» rief da barsch ein anderer naturverbundner Wanderer, «Wer Blumen pflückt, auch eine nur, der frevelt wider die Natur!», und Köbi, von der Schuld bedrückt, hat nie ein Blümlein mehr gepflückt.

Ein andrer Mensch fuhr anderntags zum gleichen Ort auf einem Trax und hat mit dessen roher Kraft den ganzen Hügel weggeschafft samt seinem reichen Pflanzensegen, um eine Piste anzulegen. Er machte diese Arbeit kühl und ohne jedes Schuldgefühl.

Wer ist denn nur so schizophren und lässt dies ungestraft geschehn und willigt in den Frevel ein?

Vermutlich der Verkehrsverein.

die Kollegen, mit einem Blick auf die Uhr, eifrig darauf ein, so dass der Protokollführer am Ende mit Befriedigung festhalten kann, die Sitzung habe drei Stunden und zwölf Minuten gedauert. Dies zuhanden des Rechnungsführers.

Zweitens: Herr K. aus G. muss geschäftlich nach Paris reisen. Dorthin gelangte er am bequemsten, wenn er den 7-Uhr-05-Zug über Delle nähme. Da aber laut Reglement nur dann eine Frühstücksentschädigung ausgerichtet wird, wenn die Reise vor sieben

Uhr angetreten wird, nimmt er den 6-Uhr-45-Zug über Vallorbe.

Drittens: Herr P., ein Beamter in hoher Stellung, hat drei Tage lang in Frankfurt zu tun. Er reist zweiter Klasse, übernachtet bei Bekannten, wird zu zwei Hauptmahlzeiten eingeladen und lebt im übrigen von heissen Würstchen und Kartoffelsalat; aber auf seiner Spesenrechnung stehen eine Reise erster Klasse mit TEE-Zuschlag, zwei Uebernachtungen im Hotel Intercontinental und sämtliche Mahlzeiten samt Nebenkosten.

Viertens: Herr Z., der geschäftlich in Zürich weilt, könnte, wenn er wollte, um 18 Uhr 55 wieder in Bern sein. Er lädt aber seinen Geschäftsfreund (der zwar lieber nach Hause ginge) noch zu einem Kaffee ein und sorgt dadurch dafür, dass er erst um 19 Uhr 33 zu Hause ist. Dann kann er nämlich noch ein Nachtessen auf die Spesenrechnung nehmen.



Das wären vier nur ganz einfache Müsterchen. Man kann es noch viel raffinierter anstellen – doch wozu soll ich das ausplaudern? Der Nebelspalter könnte ja auch einmal in unrechte Hände geraten, und es gibt bereits genug Spesenschinder, die ihre Arbeitgeber um jährlich viele Tausende von Franken prellen. Aber natürlich so, dass man ihnen nichts nachweisen kann. Wie gesagt: Weh dem, der hier nur den leisesten Zweifel an der Redlichkeit des Rechnungsstellers verlauten lässt! Das ist ja alles genau geregelt, und schliesslich ist es ja Privatsache, wenn einer ein heisses Würstchen hinunterschlingt, obschon er ein ganzes Menü zugute hätte.

Ist es?

Vielleicht. Ich muss trotzdem immer an Adrian von Bubenberg denken, der, wenn er im Auftrag der Regierung nach Paris ritt, nie einen Rappen seiner beträchtlichen Auslagen zurückverlangte.

berner oberland

MERLIGEN/THUNERSEE

Ihr Ferienziel

Inr Ferienziei für aktive und erholsame Ferien. Ideal für Ausflüge, Wanderungen, Seeluftkur-Abonnement, geheiztes Schwimmbad, Hotel-Hallenbad, Tennisplatz, Vita-Parcours.

Autobahn-Ausfahrt Thun-Nord, Bus oder Schiff ab Thun oder Interlaken.

Verkehrsbüro 3658 Merligen — Telefon 033/511142